



N i e d e r s c h r i f t (ö f f e n t l i c h e r T e i l)

über die 12. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 23.09.2015, 17:00 Uhr, im Ratssaal,
Eingang Schillerstraße

Anwesend:

Vorsitz

Oberbürgermeister Kurt Pirmann

Stadtvorstand

Bürgermeister Rolf Franzen

Ratsmitglieder

Ibrahim Al-Saffar (bis TOP I/12)

Gerhard Burkei

Evelyne Cleemann

Pascal Dahler

Judith Dahlhauser

Kurt Dettweiler

Bernhard Düker

Thomas Eckerlein (bis Ende nö Teil)

Christian Fochs

Christian Gauf

Dr. Christoph Gensch

Thorsten Gries

Gerhard Hemmer

Ingrid Kaiser

Annegret Kirchner

Hannelore Krauskopf

Elisabeth Metzger

Stephane Moulin

Volker Neubert

Matthias Nunold

Dr. Norbert Pohlmann

Christina Rauch

Josef Reich

Walter Rimbrecht (bis Ende nö Teil)

Achim Ruf

Dr. Dietmar Runge

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Gertrud Schanne-Raab
Bernhard Schneider
Dirk Schneider
Peter Schönborn
Elke Streuber
Gabriele Vogelgesang
Manfred Weber
Sabine Wilhelm

Protokollführung

Luca Marie Brand

von der Verwaltung

Werner Boßlet	(UBZ)
Heinz Braun	(Amt 10)
Werner Brennemann	(Stadtwerke)
Dr. Annegret Bucher	(Amt 30)
Benedikt Burkey	(Amt 14)
Willi Conrad	(Amt 60)
Harald Ehrmann	(Amt 60)
Jörg Eschmann	(Amt 10)
Heike Heb	(PR)
Jörg Klein	(Amt 51)
Richard Körner	(Amt 10)
Anne Kraft	(WiFö)
Johannes Kuhn	(Amt 11)
Bruno Maier	(Amt 20)
Christian Michels	(Amt 60)

Abwesend:

Ratsmitglieder

Hedi Danner
Dr. Wolfgang Ohler
Fritz Presl
Gertrud Schiller
Melanie Schneider
Pervin Taze

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ergänzung eines Ausschusses
Vorlage: 10/0249/2015
- 3 Stadtwerke Zweibrücken GmbH;
Erteilung von Weisungen gemäß § 88 GemO
Vorlage: 20/0250/2015
- 4 Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH;
Erteilung von Weisungen gemäß § 88 GemO
Vorlage: 20/0251/2015
- 5 Städtische Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an die Träger der freien Jugendhilfe zu den Kosten der Modernisierung und Instandsetzung von Kindertagesstätten in der Stadt Zweibrücken; Zuschussantrag zu den Kosten der Dachsanierung der Prot. Kindertagesstätte Rimschweiler, Am Silberberg 3;
Antragsteller: Verbund der prot. Kindertagesstätten in der Stadt Zweibrücken e.V.
Vorlage: 51/0272/2015
- 6 S-Bahnverlängerung Homburg-Zweibrücken;
Finanzierung der kommunalen Kostenanteile
Vorlage: 60/0266/2015
- 7 Nachtrag zum Konzessionsvertrag Linienbündel Zweibrücken-Umland;
Übertragung der Konzession auf die Südwestmobil GmbH
Vorlage: 60/0276/2015
- 8 Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 128 "Canadasiedlung-Nahversorgung" sowie 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Canadasiedlung - Nahversorgung“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/0271/2015
- 9 Bauleitplanung;
Bebauungsplanverfahren ZW 156 „Wolffangelstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 156 „Wolffangelstraße“
- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)
Vorlage: 60/0280/2015

- 10 Umstellung auf digitale Gremienarbeit (Antrag der FWG-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
Vorlage: 10/0255/2015
- 11 Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden
Vorlage: 10/0253/2015
- 12 Anfragen von Ratsmitgliedern

II. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Personalangelegenheiten
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 3 Anfragen von Ratsmitgliedern

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende die Ratsmitglieder Metzger und Dettweiler einzeln nach vorne, um ihnen für Ihre langjährige Mitarbeit zu danken und ihnen die Stadtplakette in Silber als Ehrengabe zu überreichen.

Er gibt bekannt, dass Frau Melanie Schneider ihr Mandat als Mitglied des Stadtrates zum Tage nach der Sitzung niedergelegt habe und bittet Herrn Weber, ihr die Grüße und den Dank der Stadt für ihre Mitarbeit auszurichten, da sie an der Teilnahme der Sitzung kurzfristig verhindert ist.

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

I. Öffentlicher Teil

Punkt 1: **Einwohnerfragestunde** (öffentlich)

Zur heutigen Sitzung sind keine Anfragen eingegangen.

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Punkt 2: **Ergänzung eines Ausschusses**
(öffentlich) **Vorlage: 10/0249/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Die Wahl erfolgt in offener Abstimmung.

Der Stadtrat fasst **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Frau Maria Goos-Hoefer wird für die Nachfolge von Herrn Dieter Roeskens als Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:

Amt 10

Amt 60

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Punkt 3: **Stadtwerke Zweibrücken GmbH;**
(öffentlich) **Erteilung von Weisungen gemäß § 88 GemO**
 Vorlage: 20/0250/2015

Oberbürgermeister Pirmann gibt für die Tagesordnungspunkte I/3 bis I/5 den Vorsitz an Bürgermeister Franzen ab.

Dieser verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadtwerke Zweibrücken GmbH:

Die Bilanzsumme beträgt: 46.322.649,60 €.

Der Jahresüberschuss beträgt aufgrund des
im Geschäftsjahr 2013 abgeschlossenen Gewinn-
abführungsvertrages (geändert am 18.12.2008): 0,00 €.

Anmerkung zur Verwendung des Jahresergebnisses:

Ergebnis **vor** Gewinnabführung, Ausgleichszahlung und
Ertragssteuern auf die Ausgleichszahlung: 4.794.658,00 €.

Gemäß Gewinnabführungsvertrag der Stadt Zweibrücken GmbH
mit der Stadt (Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH)
in der Fassung vom 18.12.2008 erfolgt die Verwendung
des Jahresergebnisses 2014 wie folgt:

abzüglich:

Gewinnabführung an die Stadtwerke Zweibrücken
Service GmbH: 3.259.007,21 €

Ausgleichszahlung an die Thüga AG, München,
gemäß § 3 Gewinnabführungsvertrag: 1.294.622,54 €

von der Stadtwerke Zweibrücken GmbH zu tragenden
Ertragssteuern auf die Ausgleichszahlung 241.028,25 €

Somit Jahresüberschuss: 0,00 €

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Feststellung des Jahresabschluss 2014 und der Ergebnisverwendung zuzustimmen.

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

2. Zuzahlung der Gesellschafter für den Betriebszweig Wasserversorgung:

Im Hinblick auf die Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 in der Fassung vom 15.02.2011, nach dem keine Gewinne der Wasserversorgung ausgeschüttet werden dürfen, werden von den Gesellschaftern

Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH	87.217,37 €
die Thüga AG, München	<u>29.227,72 €</u>
	<u>116.445,09 €</u>

entsprechende Zuzahlungen getätigt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung den vorgenannten Zuzahlungen zuzustimmen.

3. Ausschüttung des Gewinnvortrages

Aufgrund eines abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages mit der Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH, der die Gewinnabführung und die Ausgleichszahlungen an die

Minderheitsgesellschafterin Thüga AG regelt, wird seit dem Geschäftsjahr 2001 ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausgewiesen.

Demgegenüber wurde in den Geschäftsjahren 1998 bis 2000 der Jahresüberschuss bis auf einen geringen Restbetrag in Höhe von 1.186,000 DM jeweils ausgeschüttet.

Dieser Restbetrag in Höhe von 606,39 € (1.186,00 DM) wird seit dem Jahr 2001 unter der Bilanz-Position „Gewinnvortrag“ ausgewiesen und wird zur Kontenbereinigung ausgeschüttet.

Demzufolge entfallen auf die

Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH	74,9 % =	454,19 €
Thüga AG, München	25,1 % =	<u>152,20 €</u>
		<u>606,39 €</u>

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der vorgenannten Ausschüttung zur Kontenbereinigung zuzustimmen.

4. Entlastung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014 zuzustimmen.

5. Wahl des Abschlussprüfers für die Prüfung des Geschäftsjahres 2015

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Empfehlung des Aufsichtsrates, die Firma BRV AG, Niederlassung Frankfurt/Main, mit der Prüfung des Geschäftsjahres 2015 zuzustimmen.

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
Amt 20
Stadtwerke

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Punkt 5: **(öffentlich)**

**Städtische Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen an die Träger der freien Jugendhilfe zu den Kosten der Modernisierung und Instandsetzung von Kindertagesstätten in der Stadt Zweibrücken; Zuschussantrag zu den Kosten der Dachsanierung der Prot. Kindertagesstätte Rimschweiler, Am Silberberg 3;
Antragsteller: Verbund der prot. Kindertagesstätten in der Stadt Zweibrücken e.V.
Vorlage: 51/0272/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Dem Verbund der prot. Kindertagesstätten in der Stadt Zweibrücken e.V., Johann-Schwebel-Straße 16, 66482 Zweibrücken, wird ein Maßnahmenzuschuss in Höhe von 86.795,67 € gewährt.

Die Haushaltsmittel stehen bei Produkt 36.5.001.00 „Tageseinrichtungen für Kinder“, Sachkonto 54149000 (bewirtschaftende Stelle: Stadtkämmerei) zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
Amt 51

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Punkt 6: **S-Bahnverlängerung Homburg-Zweibrücken;**
(öffentlich) **Finanzierung der kommunalen Kostenanteile**
 Vorlage: 60/0266/2015

Bürgermeister Franzen gibt den Vorsitz an Oberbürgermeister Pirmann zurück.

Dieser verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Weber hält die Bahnverbindung für eine wichtige Angelegenheit, auch wenn dadurch Kosten auf Zweibrücken zukommen werden.

Ratsmitglieder Dettweiler und Kaiser schließen sich dem an und bemerken, dass auch die Reaktion des Saarlandes wichtig sei und wie dort mit der Kostenumlegung auf Kommunen umgegangen werde bzw. was die Stadt Homburg gegebenenfalls zu zahlen habe.

Ratsmitglied Moulin ist der Meinung, dass die Frage nach den Kosten für Homburg zwar interessant zu wissen, aber nicht primär relevant für die anstehende Entscheidung in Zweibrücken sei. Die Investition sei ein Schritt in die richtige Richtung und wichtig für die Region.

Ratsmitglied Pohlmann schließt sich dem an und fragt nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Beteiligung anderer Gebietskörperschaften an dem Finanzierungsmodell.

Der Vorsitzende gibt an, die Mobilitätskostenzuweisung durch den Bund sei vorerst eingefroren.

Herr Conrad erklärt, der Homburger Kostenanteil sei momentan noch rein spekulativ, da man nicht wisse, was das Saarland an Kosten zu tragen habe und ob dort Kommunen, die an der Strecke liegen, überhaupt mit Kosten belastet werden.

In Rheinland-Pfalz gebe es seit 2004 ein durchgehendes Verfahren, wonach sich die Kommunen nach einem Einwohnerschlüssel an den Planungskosten beteiligen und die Baukosten nach dem Belegenheitsprinzip verteilt werden.

Generell werden die Gesamtkosten des Projektes nach den Streckenanteilen aufgeteilt, 74% Saarland und 26 % Rheinland-Pfalz. Über die Kostenanteile, die das Saarland leisten soll, verhandeln die Länder. Ein abschließendes Ergebnis gebe es derzeit noch nicht.

Ratsmitglied Dr. Gensch merkt an, es sei bereits angedeutet worden, dass es im Saarland keine kommunale Beteiligung an solchen Bahnprojekten gebe und für Homburg somit keine Kosten entstehen.

Zudem gebe es im Verkehrsverbund Rhein-Neckar noch Altbestandsregelungen des Verkehrsverbundes Westpfalz, die z.B. die Umverteilung solcher Planungskosten auf die Gemeinden der Westpfalz beinhalten. Dabei handele es sich eigentlich um einen Verwaltungsakt. Daher sollte an dieser Stelle nicht blockiert oder über Regionalisierungsmittel debattiert, sondern dem Projekt zugestimmt werden, um ein positives Zeichen zu setzen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass Einigkeit über die Wichtigkeit und den Sinn des Projektes für die Region bestehe und durch einen positiven Beschluss die Botschaft gesendet werden solle, dass die Stadt hinter dem Projekt stehe.

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Der Stadtrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Dem vorgelegten Finanzierungskonzept, wonach auf die Stadt Zweibrücken laut beiliegender Aufstellung Planungskosten in Höhe von 107.203,60 € und Baukosten in Höhe von 1.332.023,66 € zukommen können, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
Amt 60

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Punkt 7:
(öffentlich)

**Nachtrag zum Konzessionsvertrag Linienbündel Zweibrücken-Umland;
Übertragung der Konzession auf die Südwestmobil GmbH
Vorlage: 60/0276/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

Der Übertragung des Konzessionsvertrages für das Linienbündel Zweibrücken Umland auf die Südwestmobil GmbH gemäß dem beigefügten Vertragsentwurf wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
Amt 60

Punkt 8:
(öffentlich)

Bauleitplanung;
Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 128 "Canadasiedlung-Nahversorgung" sowie 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Canadasiedlung - Nahversorgung“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB - Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 1 BauGB - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- Beschluss zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 60/0271/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgende

Beschlüsse:

1. Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 128
"Canadasiedlung-Nahversorgung"

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Äußerungen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB werden wie in dieser Vorlage unter V ausgeführt behandelt.
3. Der Stadtrat billigt den aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes ZW 128 „Canadasiedlung Nahversorgung“, bestehend aus zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung inkl. Umweltbericht.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 durchzuführen.

2. Beschluss zur 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes
„Canadasiedlung - Nahversorgung“

1. Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Äußerungen im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB werden wie in dieser Vorlage unter VI ausgeführt behandelt.
3. Der Stadtrat billigt den aktuellen Entwurf zur 12. Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Canadasiedlung - Nahversorgung“, bestehend aus Planzeichnung sowie die Begründung inkl. Umweltbericht.

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 durchzuführen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
Amt 60

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Punkt 9: **(öffentlich)**

Bauleitplanung;

Bebauungsplanverfahren ZW 156 „Wolffangelstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

- Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 156 „Wolffangelstraße“

- Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

- Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

Vorlage: 60/0280/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **e i n s t i m m i g** folgenden

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes ZW 156 „Wolffangelstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem beiliegenden Lageplan (Anlage 1) zu entnehmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit (Öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan ZW 156 „Wolffangelstraße“ durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:
Amt 60

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Punkt 10: **Umstellung auf digitale Gremienarbeit (Antrag der FWG-Fraktion
(öffentlich) und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)**
Vorlage: 10/0255/2015

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ratsmitglied Dettweiler begrüßt die Umstellung und hält die digitale Gremienarbeit für die kostengünstigere Variante für die Verwaltung.

Ratsmitglied Schneider D. merkt an, dass einige Ratsmitglieder bereits „bessere“ Tablets in ihrem Privatbesitz haben und kritisiert, dass diese für den Zweck der digitalen Gremienarbeit nicht genutzt werden dürfen, sondern dass man gezwungen sei, auf technisch schlechtere Geräte zurückzugreifen.

Herr Eschmann erklärt, dass dabei rechtliche Aspekte zu berücksichtigen seien. Die Geräte sollen im Eigentum der Stadt verbleiben, damit beispielsweise eine Weitergabe an Dritte untersagt werden könne oder der Eingriff durch die EDV bei Problemen unproblematisch sei, was sich auch in der Nutzungsvereinbarung widerspiegeln. Die Zulassung der Nutzung privater Geräte sei also aus verschiedenen Gründen nicht sinnvoll.

Die Ratsmitglieder Rauch und Burkei sprechen sich im Namen ihrer Fraktionen für die Umstellung aus und halten sie für eine positive Veränderung.

Ratsmitglied Kaiser gibt an, dass sie ebenfalls hinter den Anträgen der beiden Fraktionen stehen, sich selbst allerdings nicht an der Umstellung beteiligen wolle.

Ratsmitglied Wilhelm möchte wissen, was denn pro Ratsmitglied durch die Umstellung tatsächlich gespart werden könne.

Der Vorsitzende erklärt, das könne nicht genau beziffert werden, man müsse die Entwicklung erst abwarten und beobachten. Erfahrungsgemäß handele es sich aber oft um ein Nullsummenspiel.

Der Stadtrat fasst **m e h r h e i t l i c h** folgenden

Beschluss:

1. Es werden einheitliche Tablets einer Marke (Apple, iPad) mit einem einheitlichen Betriebssystem durch die Verwaltung angeschafft. Die Tablets verbleiben im Eigentum der Verwaltung. Sie können aber durch die Ratsmitglieder privat genutzt werden. Hierzu wird zwischen den Ratsmitgliedern und der Verwaltung die beiliegende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.
2. Die Umstellung auf die digitale Gremienarbeit erfolgt mit dem Modul „Mandatos“ der Firma Somacos.
3. Die Umstellung auf eine digitale Gremienarbeit erfolgt zum 1.1.2016 zunächst mit Stadtrat und Haupt- und Personalausschuss und wird nachträglich auch in den übrigen mit Session zu bearbeitenden Gremien eingeführt.

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	2

Verteiler:
Amt 10

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Punkt 11: **Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO, Annahme von Spenden**
(öffentlich) **Vorlage: 10/0253/2015**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Ohne Aussprache fasst der Stadtrat **einstimmig** folgenden

Beschluss:

Der Annahme der folgenden Spenden wird zugestimmt:

1. Die Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz spendet dem Kultur- und Verkehrsamt 10.000,00 € (netto) für das Festival Euroclassic 2015.
2. The Style Outlets Zweibrücken spendet dem Kultur- und Verkehrsamt 5.000,00 € für das Festival Euroclassic 2015.
3. Die Stadtwerke Pirmasens spenden dem Kultur- und Verkehrsamt 5.000,00 € (netto) für das Festival Euroclassic 2015
4. Saar Toto spendet dem Kultur- und Verkehrsamt 2.500,00 € für das Festival Euroclassic 2015.
5. Dr. Theis Naturwaren spendet dem Kultur- und Verkehrsamt 1.000,00 € (netto) für das Festival Euroclassic 2015.
6. Credit Mutuel spendet dem Kultur- und Verkehrsamt 700,00 € für das Festival Euroclassic 2015.
7. Die Sparkasse Südwestpfalz spendet dem Kultur- und Verkehrsamt eine Exklusivpräsentation von zwei „Partnerkonzerten“ jeweils in Pirmasens und Zweibrücken im Wert von je 5.000,00 € für das Festival Euroclassic 2015.
8. Die Partnerstadt Boulogne-sur-Mer spendet dem Jugendamt 3.510,50 € für die offene Jugendarbeit.
9. C&A Foundation spendet dem Jugendamt 2.000,00 € für das Zirkusprojekt 2015.
10. Die Stiftung der Sparkasse Südwestpfalz spendet dem Jugendamt 2.500,00 € für das Begegnungsfest der Kulturen 2015.
11. Die Seminarleiterin der Lehramtsanwärter der berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz, Frau Ina Eberle, spendet dem Jugendamt 190,00 € für eine erlebnispädagogische Veranstaltung des Jugendzentrums im Rahmen des Seminarplans.
12. John Deere GmbH & Co. KG spendet der Ignaz-Roth-Schule 75 Computern (div. Ausführung) im Wert von insgesamt 33.000,00 € zur Verbesserung der Unterrichtsqualität.

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Abstimmungsergebnis:

Ja:	34
Nein:	0
Enthaltung:	0

Verteiler:

Amt 10

Amt 20

Amt 40

Amt 41

Amt 51

Punkt 12: **Anfragen von Ratsmitgliedern**
(öffentlich)

1 **Anfrage von Ratsmitglied Burkei**

Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH

Ratsmitglied Burkei merkt an, der Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH werde grundsätzlich für die Legislaturperiode des Stadtrates gewählt und möchte wissen, wie lange die alte Besetzung noch bestehe, da der neue Stadtrat schon über ein Jahr im Amt sei.

Antwort der Verwaltung:

Der Vorsitzende erklärt, diese Sache dauere so lange, bis eine Genehmigung der ADD vorliege.

Baustellen Kreuzung Fuchtmarktstraße – Lützelstraße – Kaiserstraße

Außerdem fragt er nach, wie lange die Baustellen an der Kreuzung noch bleiben werden und wann die Rechtsabbiegerspur Richtung Daimlerbrücke wieder frei sein werde.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende antwortet, die Rechtsabbiegerspur sei bereits wieder frei.

Integrationsbeauftragter der Stadtverwaltung

Er fragt, ob es zutreffe, dass die Stadt einen Integrationsbeauftragten habe, und wenn ja, ob es einen entsprechenden Tätigkeitsbericht im Stadtrat gebe.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende berichtet, es sei erst vor kurzem mit dem Beirat für Migration und Integration gesprochen worden. Einen Integrationsbeauftragten gebe es nicht, da bei den Fallzahlen momentan noch keine Notwendigkeit bestehe.

Der Beirat habe die wichtigsten Ansprechpartner verschiedener Ämter benannt bekommen, sodass man sich bei Fragen in diesem Themenbereich an die zuständigen Sachbearbeiter wenden könne, die dann in der Regel weiterhelfen können.

2 **Anfrage von Ratsmitglied Pohlmann**

Einführung einer Gesundheitskarte für Asylsuchende

Ratsmitglied Pohlmann erläutert, die Einführung einer Gesundheitskarte würde sowohl für die Stadt als auch für die Flüchtlinge einen erheblich geringeren bürokratischen Aufwand bedeuten, Asylsuchenden einen unmittelbaren Zugang zur Gesundheitsversorgung eröffnen und nicht zu höheren Kosten für die Stadt führen.

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Das Land sei bereits dabei, eine Rahmenvereinbarung zur Einführung der Gesundheitskarte zu formulieren. Bei einer Veranstaltung der Landesgesundheitsministerin, an der auch der Vorsitzende teilgenommen habe, sei über dieses Thema gesprochen worden. Er möchte wissen, was dort kommuniziert wurde, wie weit die Abstimmung über eine Rahmenvereinbarung fortgeschritten ist und wann mit einer Einführung der Karte gerechnet werden könne.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende bestätigt, dass er zusammen mit Frau Heintz vom Amt für soziale Leistungen die genannte Veranstaltung besucht habe. Dort sei über den Sinn der Karte heftig debattiert und zuletzt ein Arbeitskreis gebildet worden, in dem alle entsprechenden Stellen vertreten seien. Dieser werde sich ausgiebig mit der Thematik beschäftigen und letztendlich ein Ergebnis herbeiführen. Wann das der Fall sein werde, könne noch nicht gesagt werden. Es brauche Zeit, das Verfahren und die Finanzierung auf rheinland-pfälzische Verhältnisse anzupassen.

Ergänzend dazu wird den Ratsmitgliedern eine Stellungnahme des Deutschen Städte- tages zu diesem Thema vorgelegt.

3 Anfrage von Ratsmitglied Schanne-Raab

Kontrolle der Schulzuführung von schulpflichtigen Flüchtlingskindern

Ratsmitglied Schanne-Raab spricht die Schulpflicht bei Kindern ab sechs Jahren an, die in der Regel von ihren Eltern der Schule zugeführt werden. Sie fragt, wie sichergestellt werde, dass vor allem Flüchtlingskinder, die schulpflichtig sind, auch tatsächlich eine Schule besuchen.

Antwort der Verwaltung

Bürgermeister Franzen antwortet, diese Kontrolle sei keine städtische Aufgabe, sondern die der Schulbehörde.

Die Kinder werden einem Schulbezirk zugewiesen. Die Schulleitungen beispielsweise von Grundschulen, die keine Sprachförderung bieten, können dann den Eltern in diesen Fällen nahelegen, ihr Kind eher die Pestalozzi-Schule besuchen zu lassen, da diese einen Schwerpunkt auf Sprachförderung gesetzt hat.

Die Überwachung, dass das Kind tatsächlich überhaupt eine Schule besucht, sei die alleinige Aufgabe der Schulbehörde.

Der Vorsitzende ergänzt, es seien momentan fast keine Fälle speziell von Flüchtlingskindern bekannt, die die Schule nicht besuchen. Es seien also nicht mehr Fälle als bei deutschen Kindern.

4 Anfrage von Ratsmitglied Kaiser

Bahneinschnitt Niederauerbach Richtung Autobahn

Ratsmitglied Kaiser spricht den Bahneinschnitt Niederauerbach Richtung Autobahn an, dessen Zustand noch immer sehr schlecht sei. Da die Stadt hierfür nicht zuständig sei regt sie an, die entsprechenden Behörden noch einmal anzusprechen.

Antwort der Verwaltung

Bürgermeister Franzen gibt an, es seien bereit Briefe mit Hinweisen an das entsprechende Amt unterwegs. Der LBM wolle die Ausführung der Pflegemaßnahmen auf den UBZ übertragen, was allerdings aus Sicherheitsgründen (fehlende entsprechende Schutzvorrichtungen) nicht möglich sei. Eine Klärung der Angelegenheit sei aber in die Wege geleitet.

Kreisel Designer Outlet

Weiterhin seien die beiden Kreisel am Designer Outlet nicht sehr ansehnlich und man solle auch hier überlegen, die Zuständigen um Eingreifen zu bitten.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende erklärt, die Kreisel seien nicht im Besitz der Stadtverwaltung, allerdings habe der UBZ für einen der beiden bereits eine Genehmigung, um ihn zu bepflanzen und zu gestalten. Für den anderen liege bisher keine Genehmigung vor.

5 Anfrage von Ratsmitglied Hemmer

Spielgerät Spielplatz Beckerswäldchen

Ratsmitglied Hemmer merkt an, dass bei dem Spielplatz im Beckerswäldchen das Spielgerät mit der Hängebrücke schon geraume Zeit defekt und deshalb gesperrt sei und möchte wissen, wann es repariert werde.

Antwort der Verwaltung

Herr Boßlet erläutert, das Spielgerät sei innerhalb kürzester Zeit zweimal hintereinander stark beschädigt worden. Die Ersatzteile seien bestellt, aber es handele sich um sehr teure Bestellungen aufgrund der hochwertigen Ausstattung dieses Spielplatzes. Der Zustand sei aber bekannt und eine Reparatur geplant.

6 Anfrage von Ratsmitglied Weber

Graffiti-Situation in Zweibrücken

Ratsmitglied Weber fragt an, wie es sich mit der Graffiti-Situation in Zweibrücken verhalte und ob viele Sprayer bekannt seien.

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende habe in den letzten Jahren keine Anzeige wegen Graffiti erstattet, da niemand beim Sprayen erwischt worden sei. Zudem halte er die Situation bezüglich solcher Vandalismus-Fälle in Zweibrücken nicht für sehr bedenklich.

Zuschüsse an Vereine

Weiterhin hätte er nach Möglichkeit gerne eine Aufstellung, welche Vereine und Institutionen in den letzten fünf Jahren welche Zuschüsse wofür bekommen haben.

Antwort der Verwaltung

Der Vorsitzende antwortet, dies sei über die Ratsbeschlüsse nachvollziehbar und könne demnach über die Protokolle recherchiert werden. Eine Förderung erfolge im Rahmen der Vereinsförderrichtlinien.

7 **Anfrage von Ratsmitglied Schneider D.**

Bürgerbüro Behördenzentrum Max 1

Das Arbeitsklima im Bürgerbüro sei angenehm, allerdings seien die Trennwände noch nicht ausgetauscht und damit seiner Meinung nach der Datenschutz nicht gewährleistet. Er fragt nach dem Sachstand und wann mit Verbesserungen zu rechnen sei.

Antwort der Verwaltung

Es werde als sinnvoll erachtet, Einwohnermeldeamt und KFZ-Stelle zusammenzulegen, dementsprechend finden Schulungen statt. Wenn diese Ausbildung abgeschlossen ist und umgestellt wird, werden auch die neuen Stellwände aufgebaut. Der Datenschutz sei nach der Prüfung des Datenschutzbeauftragten auch in der jetzigen räumlichen Situation hinreichend gewahrt.

Sprachkurse für Flüchtlinge

Er bezieht sich auf seine bereits gestellte Anfrage zu diesem Thema und möchte wissen, ob nun städtische Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Sprachkurse für Menschen ohne Anspruch abhalten zu können.

Antwort der Verwaltung

Laut Herrn Liebmann gebe es derzeit nur wenige Interessierte, die noch nicht in einem Kurs untergebracht sind. Es wurde kommuniziert, dass der Beirat in Kooperation mit DRK und VHS bei Bedarf (mindestens acht bis zehn Teilnehmer) einen neuen, durch bereits zur Verfügung stehende Spenden finanzierten, Kurs eröffnet könne. Daneben laufen auch seit Anfang September bereits zwei andere Kurse, die über Mittel des ESF und der ADD mitfinanziert werden.

8 Anfrage von Ratsmitglied Cleemann

Beschilderung Campingplatz an der Schließ

Ratsmitglied Cleemann bemängelt, dass der Campingplatz noch ausgeschildert sei, was beispielsweise bei Fahrradfahrern oft zu Verwirrung führe, wenn diese durch die Stadt fahren und den Campingplatz besuchen möchten.

Antwort der Verwaltung

Die Beschilderung werde gegen eine neue ausgetauscht, sobald die Mobilstellplätze fertig seien. Dies sei die kostengünstigere Variante. Allerdings sei vereinbart worden, dass die momentan noch falschen Schilder gekreuzt werden.

Kontrolle in der Wolfslochstraße

Die Verlängerung der Wolfslochstraße werde wieder häufiger zum Umfahren von Baustellen genutzt, seit die Kontrollen durch die Polizei zurückgegangen seien. Sie regt an, noch einmal um verstärkte Kontrollen in diesem Bereich zu bitten.

Antwort der Verwaltung

Die Polizeiinspektion habe zugesichert, bei einer Meldung der Stadt von Problemen in diesem Bereich entsprechend zu reagieren. Der Vorsitzende werde sie darauf ansprechen.

9 Anfrage von Ratsmitglied Reich

Gefährlicher Hund „Wolfi“ – Unterbringung Hundepension

Ratsmitglied Reich fragt nach, ob die Gefahr bestehe, dass die Stadt für die restliche Lebensdauer des Hundes für die entstehenden Kosten der Unterbringung aufkommen muss.

Antwort der Verwaltung

Der Hund sei zwar als aggressiv eingestuft worden, aber eine Tötung konnte nach mehreren Gutachten nicht begründet werden. Es gebe aber die Möglichkeit, den Hund in eine andere Hundepension außerhalb des Landes zu verlegen, die günstiger sei und durch die eine Vermittlung möglich sein könnte.

Verteiler:

Amt 10

Amt 40

Amt 50

Amt 60

UBZ

Stadtwerke

12. Sitzung des Stadtrates am 23.09.2015

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

Der Vorsitzende

Kurt Pirmann

Die Schriftführer

Richard Körner

Luca Marie Brand